

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen im Baurecht

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden;  
12.04.2019 - 12.04.2019

### Gebühren im Mietrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 20.05.2019 - 20.05.2019

### Das Mietrechtsanpassungsgesetz und viele neue BGH- Entscheidungen, Teil I, Teil II

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.07.2019 - 05.07.2019

### Aktuelles Gewerberaummietrecht in der Vertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.07.2019 - 05.07.2019

### Elternunterhalt und der Rückgriff des Sozialhilfeträgers

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

### Expertenseminar zum Pflichtteilsrecht mit aktueller Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Ausgewählte Probleme des Minderjährigen im Erbenrecht und Gestaltungsvorschläge zur Vermeidung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 06.11.2019 - 06.11.2019

### Update Unterhaltsrecht - Befristung und Begrenzung des Nachscheidungsunterhalts, Elternunterhalt u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

### Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht KOMPAKT

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.12.2019 - 06.12.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. März 2020